

► Aktuelle Gesetzgebung

## Insolvenzantragspflicht weiter ausgesetzt

| Die Bundesregierung hat am 2.9.20 beschlossen, die Insolvenzantragspflicht für einen Teil der Unternehmen weiter auszusetzen. Der Bundestag hat das Änderungsgesetz am 17.9.20 beschlossen und der Bundesrat am 18.9.20 keinen Einspruch erhoben. Am 30.9.20 ist es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. I, S. 2016). |

Durch das COVInsAG ist im März 2020 die Insolvenzantragspflicht für Geschäftsleiter von Unternehmen ausgesetzt worden, die infolge der Covid-19-Pandemie insolvent geworden sind und dennoch Aussichten darauf haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder anderweitig zu sanieren. Die Aussetzung lief eigentlich zum 3.9.20 aus. Die Bundesregierung hat nun beschlossen, sie bis zum 31.12.20 zu verlängern. Dies soll jedoch nur für Unternehmen gelten, die infolge der Covid-19-Pandemie überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein. Denn anders als bei zahlungsunfähigen bestehen bei überschuldeten Unternehmen Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden. Das bedeute, dass es diesen Unternehmen nicht ausreichend gelungen sei, ihre Finanzlage unter Zuhilfenahme der vielfältigen staatlichen Hilfsangebote zu stabilisieren. Um das erforderliche Vertrauen in den Wirtschaftsverkehr zu erhalten, sollen diese Unternehmen daher nicht in die Verlängerung einbezogen werden.

► IWW-Webinare

## Ihre IWW-Webinare im nächsten Quartal auf einen Blick

| Auch im 4. Quartal 2020 bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem und kompetent fortzubilden. Das erwartet Sie u. a.: |

### ■ Übersicht

Datum	Themen	FA0-geeignet
13.10.20	<b>IWW-Webinare Vollstreckungsrecht Gläubiger erfolgreich vertreten</b> Referent: Dieter Schüll	
10.11.20	<b>IWW-Webinare Inkasso und Insolvenzrecht Erfolgreiches Forderungsmanagement</b> Referent: Stefan Lissner	✓

**Wichtig |** Sie sind zur Zeit des IWW-Webinars in einem Termin oder anderweitig verhindert? Kein Problem! Schauen Sie sich die Aufzeichnung des IWW-Webinars in aller Ruhe an, wann immer es Ihnen passt. Stellen Sie Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema einfach später per E-Mail an die Redaktion ([ott@iww.de](mailto:ott@iww.de)). Einzelheiten zu unseren Webinaren und den Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter [iww.de/seminare/rechtsanwaelte](http://iww.de/seminare/rechtsanwaelte). Ihre Vorteile bei IWW-Webinaren sind:

- Der Referent beantwortet Ihre Zwischenfragen akustisch und per Chat.
- Sie erhalten einen Link zum Download der Seminarunterlagen.
- Außerdem können Sie per Tablet-PC oder Smartphone teilnehmen.



IWW-WEBINARE  
[iww.de/seminare/  
rechtsanwaelte](http://iww.de/seminare/rechtsanwaelte)

Termin verpasst?  
Kein Problem!